

Spielordnung

Für die 6 x 6 – Kehrenmeisterschaft des Stockschißtenbezirkes 7
(Neuaufgabe, gültig ab August 2010)

- 1.) Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der Meisterschaft ist die Bezahlung eines Nenngeldes von 35.- € pro teilnehmender Mannschaft.
- 2.) Die Spieler aller Mannschaften müssen bis spätestens zum Nennungsschluss dies ist **Ende Juli** mit Namen, Pass Nummer und Spielklasse dem Bezirksverband gemeldet werden. Bei Fristversäumnis kann eine Mannschaft für die neue Meisterschaft nicht berücksichtigt werden.
- 3.) Eine Mannschaft besteht aus höchstens fünf Spielern. (Vier Schützen und ein Ersatzschütze) **In Äußersten Notfällen kann auch eine Dame eingesetzt werden. (Auch diese kann nur 1x pro Runde eingesetzt werden).**
- 4.) **Jede Meisterschaftsrunde beginnt jeweils am Montag und endet am Freitag. Da alle Mannschaften einen Fixtermin bekanntgegeben haben gilt dieser, und ist einzuhalten. (Bei keiner anderen Vereinbarung auch an Feiertagen) Abweichende Terminvereinbarungen sind nur mehr durch Vorverlegungen möglich. Alle Spielrunden müssen in derselben Woche abgehalten werden in der auch der Termin für diese runde vorgesehen ist. Spielbeginn der Spiele sind grundsätzlich nach 19 Uhr festzulegen.**
- 5.) **In Ausnahmefällen wo Schichtarbeiter in diese Moarschaft integriert sind, ist es auch möglich die Spiele Uhrzeitmäßig nach vorn zu verlegen, natürlich im Einverständnis der gegnerischen Moarschaft.**
- 6.) **Die Übermittlung der Wertungsmeldung muss Spätestens bis Sonntag beim Auswerter per SMS, (bei SMS sind folgende Punkte anzuführen Runde Gegner eigene und gegnerische Punkte sowie die eigenen und gegnerischen Stockpunkte) E-Mail, oder Fax eingelangt sein. Sollte dies nicht eingehalten werden so ist mit einer Strafe von 8 € in analogen fällen bis zu 24 € zu rechnen.**
- 7.) Die Vorverlegung des Spieltermins muss im Einverständnis mit dem Gegner erfolgen. Es sind vom Heimverein zwei Spieltermine vorzuschlagen. Bei Uneinigkeit über den Austragungstermin muß vom Gegner einer der beiden Termine akzeptiert werden.
- 8.) Die Teilnahme jedes Spielers ist nur mit gültigem Spielerpaß möglich. Ausnahme Regel 19, der Spieler **oder Spielerin** muß jedoch beim LV der Spocksportler gemeldet sein Die Namen der Schützen samt Paßnummer sind vor Beginn des Spieles in die Wertungskarte einzutragen. Auf Verlangen des Gegners oder eines Funktionärs sind die Spielerpässe unverzüglich vorzuweisen.
- 9.) Jeder eingesetzte Spieler darf pro Runde nur an einem Spiel teilnehmen. Gemeldete Spieler dürfen in einer unteren Klasse nicht aushelfen. Ein Aushelfen in einer höheren Klasse ist dann möglich, wenn der Schütze in dieser Runde noch nicht im Einsatz war. Bei Nichteinhaltung dieser Regelung wird die schuldige Mannschaft bestraft. (Absatz 21)
- 10.) Pro Spiel können zwei Ersatzspieler eingesetzt werden. Bei außergewöhnlichen Umständen, die begründet und dem Auswerter gemeldet werden müssen, ist es möglich einen dritten Ersatzspieler zu nominieren. Von gemeldeten Schützen anderer Mannschaften darf jeweils nur einer aushelfen und auch nur in derselben oder einer höheren Klasse.
- 11.) Ein nicht gemeldeter Schütze (bei der 6x6k Meisterschaft) kann insgesamt (Herbst und Frühjahr) nur 4 x aushelfen. Beim 5. Aushelfen gehört der Schütze automatisch zu dieser Mannschaft.
- 12.) Die Auswechslung eines Spielers ist nur nach jeder sechsten Kehre möglich. Bei Verletzung eines Spielers kann dieser sofort eingesetzt werden. Der ausgewechselte Spieler kann aber während des laufenden Spieles wieder zurückgewechselt werden.

- 13.) Ist ein Spiel durch Regen oder besonders schlechte Bahnverhältnisse nicht durchführbar, erfolgt die Absage (telefonische oder persönliche Verständigung) durch die Heimmannschaft. Ein aus irgendwelchen Gründen abgebrochenes Spiel muß ehestmöglich mit dem zum Zeitpunkt des Abbruches bestehenden Spielstand zu Ende gespielt werden.
- 14.) Die Heimspiele sind bei Schönwetter grundsätzlich auf den eigenen Bahnen auszutragen. Ausnahme: bei schlechter Witterung ist ein Ausweichen in eine Halle gestattet.
- 15.) Der gastgebende Verein hat für einen ungestörten Ablauf des Meisterschaftsspieles zu sorgen.
- 16.) Die Heimmannschaft hat Anschuß. Wie nach I.E.R. wechselt dieser nach jedem Spiel.
- 17.) Bei unentschuldigtem Nichtantreten einer Mannschaft, außer bei Unglücksfällen, wird die schuldige Mannschaft bestraft. (Absatz 21)
- 18.) Scheidet eine qualifizierte Mannschaft bei Beginn der neuen Meisterschaft mit allen gemeldeten Schützen aus, so darf von den vier ausgeschiedenen Spielern jeweils nur ein Mann in einer unteren Klasse gemeldet werden. Für neuformierte Jugendmannschaften gilt diese Regelung jedoch nicht. Ein freiwilliges Ausscheiden einer Mannschaft während der laufenden Meisterschaft ist nicht möglich.
- 19.) Wechselt ein (e) Spieler (in) während der laufenden Meisterschaft den Verein, so scheidet er (sie) aus der Meisterschaft aus. Meldet sich ein (e) Spieler (in) in der Zeit vom 1. April bis 30. April vom Verein ab, so muß er (sie) die laufende Meisterschaft für seinen alten Verein zu Ende spielen Regeln §6 und 21. Tut er (sie) dies nicht, ist er (sie) automatisch für die nächste 6x 6 – Kehrenmeisterschaft gesperrt. Für alle anderen Meisterschaften und Turniere ist der abgemeldete Spieler jedoch für seinen neuen Verein startberechtigt.
- 20.) Die Meisterschaft wird mit mindestens 8 und maximal 11 Mannschaften je Klasse durchgeführt. Pro Klasse gibt es zwei Aufsteiger und zwei Absteiger. Verändert sich bei Meisterschaftsbeginn die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften je Klasse, so steigt der Letzte jeder Klasse auf jeden Fall ab. **In diesen fall kann es auch vorkommen das es nur 1en Aufsteiger in eine höhere Spielklasse gibt.** Die Neu – bzw. Umgruppierung der Klassen wird mit der jeweils höchsten Spielklasse begonnen.
- 21.) Strafe (Absatz 7, Absatz 16 und Absatz 17) **2: 0 10: 0 und 50: 0** für den Gegner. Bei eventueller Punktegleichheit wird die bestrafte Mannschaft an die schlechtere Stelle der Tabelle gereiht. Darüber hinaus wird eine Geldstrafe von € 50.- eingehoben. Wird diese nicht innerhalb der von der STRUMA vorgeschriebenen Frist bezahlt, scheidet die betroffene Mannschaft aus der laufenden Meisterschaft aus und muß in der neuen Meisterschaft in der letzten Spielklasse beginnen.
- 22.) Einsprüche sind grundsätzlich durch den Obmann oder Sektionsleiter schriftlich, unter Angabe des Grundes und unter Hinterlegung einer Protestgebühr von € 50.-, bei der STRUMA einzubringen. Bei Abweisung des Protestes verfällt die Gebühr der Bezirkskasse. Bei Stattgabe wird diese rückerstattet. Gegen den Entscheid der STUMA ist kein weiteres Rechtsmittel möglich.
- 23.) Außerhalb der Bestimmungen dieser Spielordnung gelten grundsätzlich die Bestimmungen der I.E.R. und der ISPO
- 24.) Alle an der Meisterschaft teilnehmenden Mannschaften erklären sich mit den Bestimmungen dieser Spielordnung einverstanden.

Gmunden, am 1.8.2010

Raffelsberger Johann
(Obmann Bez. 7)

Nieß Johann
(Auswerter 6x6K Bez. 7)